



DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e. V.

Union der Berufs- und Angelfischer

Deutscher Fischerei-Verband e. V., Venusberg 36, 20459 Hamburg

Frau Bundesministerin
Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Kontakt:
Venusberg 36
20459 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 – 31 48 84
Fax: +49 (0) 40 – 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Hamburg, 24.11.2021/cu

Betr.: Weiterführung der Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Europäischen Aalbestandes

Sehr geehrte Frau Ministerin,

angesichts der Anfang November vom Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) veröffentlichten Fangempfehlung für den Europäischen Aal sind wir von vielen unserer Mitglieder aus den Sparten Binnenfischerei- und Aquakultur, Kutter- und Küstenfischerei und der Angelfischerei kontaktiert worden. Sie alle sind in großer Sorge, was die Zukunft des Aal-Managements in Deutschland betrifft.

In seinem Advice empfiehlt der ICES für 2022 die vollständige Schließung aller Aalfischereien auf alle Lebensstadien, sowohl für marine als auch für Binnengewässer, de facto also die Einstellung der Berufs- und Freizeitfischerei. Darüber hinaus empfiehlt er ausdrücklich auch die Einstellung jeglicher Aalbesatzmaßnahmen und damit des seit vielen Jahren europaweit praktizierten Aalmanagements.

Seit 2015 hatte der ICES immer empfohlen, bei Anwendung des Vorsorgeansatzes für den Europäischen Aal alle anthropogenen Sterblichkeiten so nah wie möglich auf null zu bringen. Mit dem jüngsten Advice für 2022 beendet der ICES damit die **Gleichrangigkeit der Aal-Mortalitäten** und fordert vorrangig eine Einstellung jeglicher fischereilicher Entnahme in allen Bereichen der EU. Diese Neubewertung der Fischerei als vorrangiger Einfluss und wichtigster Schauplatz für Maßnahmen erscheint rein politisch motiviert, denn aus dem ICES-Advice ist nicht ableitbar, welche neue Erkenntnislage zu dieser veränderten Empfehlung geführt hat. Die mitgelieferten Daten rechtfertigen diese Änderung der Empfehlung gegenüber den Vorjahren nicht. Dem Aal geht es nicht schlechter als in den Vorjahren, um es in einer populären Formulierung auszudrücken.

Sollte es sich nur um eine Veränderung des Berichtsformates auf Veranlassung eines Auftraggebers handeln, so hat der ICES es versäumt, dies angemessen zu kommunizieren, um den Rückschluss auf eine Dramatisierung der Lage zu vermeiden.

Der ICES führt eine Reihe von **Datenlücken und Erkenntnisdefiziten** zum Aalbestand an. Es stellt sich deshalb die Frage, warum nach Einführung der Aalmanagementpläne und der Aalverordnung der EU keine Erkenntnisfortschritte von der Wissenschaft erzielt wurden. Und das trotz deutlich intensivierter Aalforschung und mittlerweile auch einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen direkt im Laichgebiet in der Sargassosee.

Nach wie vor gibt es keine Referenzpunkte oder Zielwerte für ein Management und die Bedeutung von ozeanischen und kontinentalen Wirkfaktoren ist so unklar wie vor zehn Jahren.

Des Weiteren enthält der ICES-Advice **unklare Darstellungen**. Im Text heißt es: „ICES cannot assess the exploitation status relative to the maximum sustainable yield (MSY) and precautionary approach (PA) reference points, because the reference points are undefined.“ In Tabelle 3 wird jedoch der Eindruck erweckt, man hätte 2022 erstmalig den „Precautionary approach“ (Vorsorgeansatz) angewendet. Dieser erfordert jedoch ein Mindestmaß an Bestandsbewertung. Ansonsten ist es vielmehr die allgemeine Anwendung des Vorsorge-Prinzips („Precautionary principles“).

In Tabelle 3 wird von „predicted catch“ gesprochen und dieser auf null gesetzt, wenn der Advice umgesetzt wird. In der Realität ist es aber unmöglich, den Advice wirkungsvoll umzusetzen, weil es eine Vielzahl von ungewollten Aalfängen als Beifang in anderen Fischereien bzw. in der Freizeitfischerei geben wird.

Völlig unberücksichtigt bleiben in der ICES Empfehlung die jährlich illegal nach Asien exportierten Glasaale (laut EUROPOL Schätzung ca. 100 t im Jahr 2018). Aus nicht nachvollziehbaren Gründen verschließt sich der ICES dieser Realität und beraubt sich damit einer für die Beurteilung der Aalbestandsentwicklung notwendigen Datenbasis.

Damit ist eine **Umsetzbarkeit** der Empfehlung praktisch nicht möglich, weil selbst bei einer flächendeckenden Anpassung sämtlicher fischereilicher Regelwerke im Binnenland (Landesfischereigesetze) und auf dem Meer Fischereiverbote erforderlich wären. Diese sind aber nicht ansatzweise verhältnismäßig.

Nicht zuletzt wird durch den Brexit derzeit an der französischen Atlantikküste deutlich, welches Konfliktpotenzial bei der Einführung von nicht nachvollziehbaren Fischereibeschränkungen erzeugt wird.

Mit der aktuellen Empfehlung untergräbt der ICES nicht nur die langjährigen Bemühungen der Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der gemäß der EU-Aal-Verordnung 1100/2007 erarbeiteten und genehmigten Aalmanagementpläne, sondern auch die langjährigen Leistungen der Fischer und der Angler zur Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes und zu dessen nachhaltiger Nutzung. **19** Mitgliedstaaten haben Aalbewirtschaftungspläne entwickelt, die sich auf **90** Aaleinzugsgebiete und rund **1880** Maßnahmen erstrecken.

An deren Umsetzung arbeiten europaweit unter wissenschaftlicher Begleitung diverse Fischereibehörden, Fischer, Angler und Aalfreunde. Mittlerweile werden die ersten Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen sichtbar. So wachsen die Aalbestände in den Binnen- und Küstengewässern wieder an. Dieser Zuwachs, der auch im aktuellen deutschen Bericht zum Umsetzungsstand der Aalverordnung ausgewiesen wurde, ist die Grundlage für die Steigerung der Abwanderungsrate von Blankaalen in den kommenden Jahren. Der jahrzehntelange Rückgang der Glasaalrekrutierung wurde durch die umgesetzten Maßnahmen der Aalbewirtschaftungspläne seit 2011 gestoppt.

Auch das zur Einschätzung des Aalbestandes durch das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow erarbeitete und international anerkannte deutsche Aalbestandsmodell belegt, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen und in den kommenden Jahren von einer Erhöhung der

Abwanderungsrate von Blankaalen auszugehen ist. Entsprechend sind die gewählten Managementansätze gemeinsam mit dem Fischereisektor unbedingt fortzuführen.

Auch die von der EU-Kommission selbst durchgeführte und 2020 abgeschlossene Evaluierung der EU-Aal-VO bestätigt die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen:

„Die Annahme der Aalverordnung war ein wichtiger Meilenstein auf dem langen Weg zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals. Sie ist auch heute noch so relevant wie im Jahr 2009. Die Erholung des Europäischen Aals wird mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Verordnung mit einem stärkeren Schwerpunkt auf nicht fischereibezogenen Maßnahmen umzusetzen.“

Sollte die ICES-Empfehlung umgesetzt werden, hätte dies weitreichende **Konsequenzen**. Folgen wären unter anderem eine Eliminierung des Aales als Lebensmittel in der Europäischen Union sowie die Vernichtung von Fischerei- und Aquakulturbetrieben im Binnenland und an der Küste. Angesichts der traditionellen Bedeutung von Aalfischerei und Aalverzehr würde neben den wirtschaftlichen Auswirkungen auch ein wichtiger Bestandteil der Landeskultur verloren gehen.

Ein Wegfall der fischereilichen Entnahme würde zwangsläufig zudem das Ende aller Besatzmaßnahmen bedeuten. Die Fischerei ist seit mehr als 100 Jahren davon überzeugt, dass Besatz mit Glasaalen den Bestand verbessert, weil die natürlichen Zuwanderungsmöglichkeiten durch Gewässerverbauung wesentlich verschlechtert wurden.

Hinzu kommt, dass die Fischerei eine wesentliche Datenquelle für die Gewinnung von Erkenntnissen über den Aal ist. Die Umsetzung der ICES-Empfehlung würde in vielen Fällen eine Einstellung der Aalforschung bedeuten und die Erkenntnisdefizite noch vergrößern.

Schlussfolgerung

Wenn es keine zwingenden Gründe aus der Bestandsbeschreibung des Europäischen Aals gibt, dann gibt es auch keinen Grund, von der gewählten Strategie der EU-Aalverordnung und den Aalmanagementplänen abzuweichen, die Maßnahmen einzustellen und den Aal als Lebensmittel in Europa zu eliminieren. Vielmehr sollte man die Durchführungsdefizite bei Besatz und Datensammlung beseitigen und Erkenntnisdefizite endlich verringern.

Die Umsetzung der ICES-Empfehlung ist demgegenüber nicht verhältnismäßig und kann angesichts der ökonomischen Bedeutung der Aalwirtschaft, der hohen traditionellen Bedeutung des Aalfanges und der großen Zahl von Beteiligten in der Freizeitfischerei (6,6 Millionen Angler alleine in Deutschland) als extrem konflikträchtig bewertet werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir bitten Sie eindringlich, sich in Brüssel für die Weiterführung des erfolgreichen Aalmanagements auf europäischer Ebene einzusetzen. Es sollten auch zukünftig alle verfügbaren Ressourcen dafür verwendet werden, dass ein weiteres aktives Handeln und Forschen für die Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes und dessen nachhaltige Nutzung gewährleistet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gero Hocker
Präsident